

**Satzung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung für den
Bachelorstudiengang der Fakultät Maschinenbau B.Eng. Maschinenbau an der
Technischen Hochschule Ingolstadt vom**

17.10.2022

Aufgrund von Art. 13 Abs. 1 Satz 2, 58 Abs.1 und Art. 61 Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes – BayHSchG – in der jeweils geltenden Fassung erlässt die Technische Hochschule Ingolstadt folgende Satzung:

§ 1

Die Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang der Fakultät Maschinenbau B.Eng. Maschinenbau an der Technischen Hochschule Ingolstadt vom 13.02.2017 wird wie folgt geändert:

1. Die Vorbemerkung zum Sprachgebrauch wird wie folgt neu gefasst:
„Alle Personen- und Funktionsbezeichnungen erfolgen aus Gründen der Lesbarkeit und Übersichtlichkeit jeweils in maskuliner Form und gelten für alle Geschlechter in gleicher Weise.“
2. In § 2 Absatz 4 wird nach Satz 1 folgender neuer Satz 2 eingefügt:
„Die Studierenden sind damit in der Lage, ihr Handeln im Kontext gesellschaftlicher Prozesse kritisch, reflektiert und mit Verantwortungsbewusstsein zu gestalten.“
3. § 5 Abs. 3 wird wie folgt geändert:
 - a. Satz 1 wird wie folgt neu gefasst:
„Alle Module sind entweder Pflicht-, oder Wahlpflicht- oder Wahlmodule.“
 - b. Es wird folgende neue Ziffer 3 eingefügt:
„¹Wahlmodule sind Module, die für die Erreichung des Studienziels nicht verbindlich vorgeschrieben sind. ²Sie können von den Studierenden aus dem gesamten Studienangebot der Hochschule zusätzlich gewählt werden.“
4. § 7 Absatz 2 wird wie folgt geändert:
„Zum Eintritt in das Praktikum im Rahmen des praktischen Studiensemesters ist nur berechtigt, wer in allen Prüfungen und bestehenserheblichen studienbegleitenden Leistungsnachweisen des ersten Studienabschnittes mindestens die Note „ausreichend“ erzielt hat sowie mindestens 20 ECTS-Leistungspunkte aus den Pflichtmodulen des zweiten Studienabschnittes erbracht hat.“

Die Anlage erhält folgende Fassung:

Die Anlage der Studien- und Prüfungsordnung erhält die Fassung der Anlage dieser Änderungssatzung.

§ 2

Diese Änderungssatzung tritt mit Wirkung vom 01.10.2023 in Kraft. Sie gilt für Studierende, die ihr Studium in diesem Studiengang ab dem Wintersemester 23/24 im ersten Studiensemester aufnehmen.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Technischen Hochschule Ingolstadt vom 17.10.2022, des Beschlusses des Hochschulrates vom 07.11.2022 und durch den Präsidenten genehmigt.

Ingolstadt, den 10.11.2022

Prof. Dr. Walter Schober
Präsident

Diese Satzung wurde am 10.11.2022 in der Technischen Hochschule Ingolstadt niedergelegt. Die Niederlegung wurde am 10.11.2022 durch Aushang bekannt gegeben. Tag der Bekanntgabe ist daher der 10.11.2022.